

Köln, 16.06.2015

An das
Amtsgericht
- Strafrichter -

Köln

Anklageschrift

- 1) [redacted]
Staatsanwaltschaft
wohnhaft [redacted]
Verteidiger/in: [redacted]
- 2) Herr [redacted]
geb. [redacted]
Staatsangehöriger
wohnhaft [redacted]

werden angeklagt,

in der Zeit vom [redacted].2012 bis [redacted].2012

durch selbständige Handlungen

als Mitglieder eines vertretungsberechtigten Organs einer juristischen Person

① vorsätzlich entgegen § 15a Absatz 1 Satz 1 Insolvenzordnung, auch in Verbindung mit § 15a Absatz 1 Satz 2 oder § 15a Absatz 2 oder Absatz 3 Insolvenzordnung, einen Eröffnungsantrag nicht rechtzeitig gestellt zu haben;

② bei Überschuldung oder bei drohender oder eingetretener Zahlungsunfähigkeit es unterlassen zu haben, die Bilanz seines Vermögens oder das Inventar in der vorgeschriebenen Zeit aufzustellen.

Den Angeeschuldigten wird Folgendes zur Last gelegt:

Die Angeeschuldigten waren seit dem 08.04.2010 Vorstandsmitglieder der unter HRB [redacted] beim Amtsgericht Köln eingetragenen [redacted] AG mit Sitz in Köln. Geschäftszweck war die wirtschaftliche Nutzung eines zunächst patentierten [redacted]

[redacted] S, [redacted]
bereits im ersten Jahr nach Geschäftsgründung, zum 31.12.2006, wies die Bilanz einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 68.888,86 EUR aus. Dieser steigerte sich stetig und betrug zum 31.12.2010 - unter Berücksichtigung etwaiger Rangrücktritte für Gesellschafterdarlehen - mindestens 218.474,83 EUR. Die Summe der im Jahresabschluss für das Jahr 2010 ausgewiesenen Aktiva betrug lediglich 14.763,48 EUR. Damit war die [redacted] AG bereits 31.12.2010 rechnerisch überschuldet, die auch durch die Kapitalerhöhung am 23.05.2011 um 2.800,- EUR nicht ausgeglichen werden konnte (BL. 15

Bl. 870-
Bl. 132

SH).

Die positive Fortführungsprognose, die auf der Durchsetzung und Lizenzierung der Patentrechte an dem [REDACTED] tem beruhte, fiel mit einem Urteil des Bundespatentgerichtes vom [REDACTED] 2012, mit dem das Patent mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland nichtig erklärt wurde, endgültig weg. Damit war die Gesellschaft spätestens am [REDACTED] 2012 auch rechtlich überschuldet.

Obwohl ihnen dies bekannt war, stellten die Angeeschuldigten einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens erst am 06.12.2012.

Das Amtsgericht Köln eröffnete durch Beschluss vom 21.02.2014 das Insolvenzverfahren über das Vermögen der [REDACTED] AG.

2. Der Angeeschuldigten erstellten zudem für das Geschäftsjahr 2011 innerhalb der gesetzlichen Frist keine Bilanz.

Vergehen strafbar gemäß nach §§ 15a Abs. InsO, 283 Abs.1 Nr. 7 b, 14, 53 StGB

Beweismittel:

- I. Einlassung d. Angeeschuldigten [REDACTED] Bl. 83 ff., 192 ff. d.A.
- II. Zeugen:
Rechtsanwalt [REDACTED], 50931 Köln
- III. Urkunde/n:
 - 1) Eigenantrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Bl. 1 ff. d. SH 1
 - 2) Gutachten in dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der [REDACTED] AG, Bl. 104 ff. d. SH
 - 3) Kooperationsvertrag mit "3i", Bl. 90 ff. d.A.
 - 4) Sonderheft 1: Ablichtungen aus 73 IN 520/11
 - 5) Sonderheft 2: Urteil des Bundespatentgerichts vom 21.03.2012

Es wird beantragt, das Hauptverfahren vor dem Amtsgericht - Strafrichter - Köln zu eröffnen.


Tahmiscija
Staatsanwältin

Vfg.Vermerk:

RA Jüdt aus Mannheim meldet sich telefonisch und teilt mit, dass er nunmehr den Angeklagten [REDACTED] vertritt. Er kündigt an, dass mehrere Zeugen vorhanden seinⁿ, die zu der Frage der positiven Fortführungsprognose Angaben machen könnten (gegen die Entscheidung des BPatG sei ein Rechtsmittel zum BGH gegeben, dessen Durchführung geprüft worden sei). Es wird erörtert, dass zum HVT bislang keine Zeugen geladen worden sind und dies auch zunächst so bleiben soll. Es wird abstrakt die Möglichkeit einer Verfahrenseinstellung erörtert, ohne dass hierzu ein Verständigung stattgefunden hat. Die Sach- und Rechtslage soll im HVT erörtert werden.

RA Jüdt wird sich die Akte am 19.07. morgens vor dem HVT auf der GS abholen. Er wird diese dann zum HVT mitbringen.

13.07.2016

Amtsgericht Köln, Abt. 583


Axmann

Richter am Amtsgericht

583 Ds [REDACTED]/15
110 Js [REDACTED]/14

Beglaubigte Abschrift



Jüdt GmbH
Rechtsanwalts-gesellschaft

Eingang: 27. Juli 2016

Erl.am: ☒ Mdt | ☒ RSV | ☒ Ggn. | ☐ Post |
☒ z.K. | ☒ m.B.E. | ☒ m.B.R. | ☒ z.Z. | ☐ E-Mail |

Amtsgericht Köln

Beschluss

In der Strafsache

gegen

[REDACTED],

geboren am [REDACTED] in [REDACTED]

wohnhaft [REDACTED],

Vorderhaus, [REDACTED] Etage links,

deutscher Staatsangehöriger

Verteidiger: Rechtsanwalt Marc Jüdt,

L10 7, 68161 Mannheim

wegen Insolvenzverschleppung

hat das Amtsgericht Köln durch den Richter am Amtsgericht Axmann
am 19. Juli 2016

beschlossen:

Das Verfahren wird gemäß § 153a StPO vorläufig eingestellt unter der Auflage:
Zahlung eines Geldbetrages in Höhe von 2.000,00 EUR an die Staatskasse über die
Gerichtskasse Köln, Bankverbindung: Deutsche Bundesbank Filiale Köln, IBAN:
DE44370000000037001510, BIC: MARKDEF1370.

Der Geldbetrag ist zahlbar in 5 monatlichen Raten von [REDACTED] EUR. Die Ratenzahlung
hat zu beginnen am 1. des Monats, der dem Datum dieses Beschlusses folgt.

Die Erfüllung der Auflagen ist dem Gericht unter Angabe des gerichtlichen
Aktenzeichens nachzuweisen.

Köln, 19.07.2016

Amtsgericht

Axmann

Richter am Amtsgericht

Beglaubigt



Piaszeck

Justizsekretär

